

Gewaltanwendung. Die Quellen lassen oft keine klaren Vorstellungen von den Vorgängen mehr erkennen; immer wieder werden spätere Verhältnisse in die Vergangenheit zurückprojiziert. So nimmt es nicht wunder, daß sich in den letzten Jahren mehrere (z. T. noch nicht gedruckte) monographische Untersuchungen mit dem vielbearbeiteten Thema befaßten. Die vorliegende Dissertation wurde schon im Wintersemester 1970/71 angenommen; der Vf. hat aber die bis 1978 zugängliche Literatur gründlich eingearbeitet. Insbesondere setzt er sich laufend mit der 1972 erschienenen Habilitationsschrift von Reinhard Schneider auseinander (Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern [Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3]), in der die langobardischen Verhältnisse auf knapp 60 Seiten dargestellt sind. In manchen wesentlichen Fragen stimmt er mit Schneider überein; aber an vielen Punkten kann er dessen Ausführungen korrigieren. Vor allem übt er erfreulicherweise weit größere Zurückhaltung gegenüber den Aussagen der Quellen und darauf aufbauenden historischen Konstruktionen als Schneider. So lehnt er z. B. mit Recht die Behauptung eines langobardischen Krönungsaktes ab (vgl. S. 286 ff.).

Nach einer kurzen Einleitung über Quellen und Forschungsstand gibt der Vf. im Hauptteil einen Überblick über Herrschaftsantritt und -ende der einzelnen Langobardenherrscher von der (mit gebührender Vorsicht behandelten) sagenhaften Frühzeit bis zum Ende eines selbständigen Langobardenreichs. In einem knappen, systematischen Schlußkapitel faßt er die wichtigsten Beobachtungen zusammen. Beim Herrschaftswechsel wirken verschiedene Momente zusammen; dabei tritt das dynastische (Verwandtschaft mit dem Vorgänger, Einsetzung durch ihn usw.) weit zurück hinter die Wahl durch Adel und Stammesversammlung. Eine wichtige Rolle spielen der Besitz der Hauptstadt (seit Ariold: Pavia) und die unter innen- wie außenpolitischen Gesichtspunkten relevante eheliche Verbindung. Entscheidend sind nicht rechtliche Zusammenhänge; es gibt kein Erbrecht und keine Rechtsansprüche aus der Heirat mit der Witwe oder der Tochter eines Vorgängers. Den Ausschlag geben allein die Machtverhältnisse im Innern und nach außen. So wählen die Langobarden in Zeiten äußerer Bedrohung oder einer Expansion auf der Apenninenhalbinsel den tüchtigsten Feldherrn zum König, und wenn bei der Wahl die Frau des Gewählten eine Rolle spielt, dann meist unter dem Gesichtspunkt, daß der Gegensatz zwischen Arianern und Katholiken durch die Erhebung eines gemischtkonfessionellen Königspaares gemildert werden kann. Überhaupt läßt sich an der Geschichte des Herrschaftswechsels die Entwicklung von der Vorherrschaft des Arianismus über die wachsende Aussöhnung zwischen den Konfessionen bis hin zur Unterwerfung unter die Autorität des römischen Bischofs verfolgen. In den Vorgang des Herrschaftswechsels sind christliche Elemente allerdings nicht eingedrungen. Im übrigen ist die Vielfalt der für die Thronfolge konstitutiven Momente im geschichtlichen Wandel so groß, daß sich die Geschichte der Thronfolge streckenweise geradezu zu einer Geschichte des Langobardenreichs ausweitet. Es ist das Verdienst des Vf., in sorgfältiger, die Quellen kritisch auswertender Analyse ein differenziertes Bild der Vorgänge um die langobardischen Herrschaftswechsel geboten zu haben, das an manchem Punkt über die bisherigen Einsichten hinausführt, das aber auch die Schwierigkeiten und die Grenzen unserer Erkenntnis deutlich macht.

*Puchheim*

*Ulrich Köpf*

Karl Heinemeyer, Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit, 1. Bd.: Die Anfänge der Diözese Mainz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 39,1). Marburg 1979, Kommissionsverl. Elwert, XII, 237 S. mit 18 Abb. u. Karten u. 3 Kartenbeilagen.

Auch nach den Forschungen von H. Büttner und E. Ewig blieb eine zusammenfassende Darstellung der Anfänge und frühen Geschichte des Bistums Mainz ein Desiderat der Forschung. H. will diese Lücke schließen und die erste Entwicklung der räumlichen Grundlage des bischöflichen Amtsbereichs des Oberhirten von Mainz, so weit er sich

seit der Spätantike innerhalb der Grenzen des römischen Reiches abzeichnet, also des linksrheinischen Teiles der Diözese, darstellen. So behandelt er die Bischöfe und das Bistum seit der Römerzeit. Zum Martinspatrozinium des Mainzer Domes meint er hier (S. 14), „der gleichnamige erste Bischof von Mainz kommt als Patron nicht in Frage, da er bis zum Jahre 935 bei St. Hilarius und nicht in der Bischofskirche bestattet war“. Warum aber sollte Martin in Mainz nicht ein „Titulus“ sein und die Kirche nach ihrem Erbauer genannt worden sein wie es auch in Rom öfter der Fall war. Die Bischofskirche war für die Mainzer mit dem Namen Martinus verbunden – „Patron“ wurde dann im Laufe der Zeit Martin von Tours. Noch in fränkischer Zeit gab es solche „Tituli“ in Mainz wie Hagen (Hagano)-Münster und Uden (Udonis)-Münster. Für St. Lamprecht, das 800–814 an das Kloster Lorsch geschenkt wurde, hat H. Werle, Eigenkirchenherren im bonifatianischen Mainz, Festschrift K. S. Bader, Zürich 1965, S. 470–484, hier S. 477, den ursprünglichen „Titulus“ des Landpert, des Ahnhern der Rupertiner, wahrscheinlich gemacht. Bei der Umschreibung der Diözese bis zum Beginn der Herrschaft der Franken, möchte Heinemeyer das untere Gebiet der Mosel, das zur römischen Provinz Germania prima gehörte, dem Bistum Trier zuschreiben. Dem gegenüber kam F. J. Heyen, Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins als Teil der Germania prima in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, in Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979, S. 297–315 unter Benutzung der gleichen Quellen, zu dem Ergebnis: „es besteht also keine Veranlassung an der ursprünglichen Zugehörigkeit des Gebietes des nördlichen Mittelrheins zu Mainz, und das heißt an der ersten Christianisierung durch die Bischöfe von Mainz, zu zweifeln“ (S. 306).

Für die allgemeine Kirchengeschichte ist das Ergebnis wichtig: „Die Anfänge der Diözese Mainz im Gebiet links des Rheins lassen erkennen, daß die Diözese als ein lebendiger Organismus auf der in der Spätantike geschaffenen Grundlage allmählich heranwuchs. Auf diesen langwierigen Prozeß wirkten verschiedene, besonders auch außerhalb der Kirche liegenden Einflüsse ein: insbesondere das Königtum und der Grundbesitzende Adel, der Landesausbau, Verkehrsverbindungen, hier vornehmlich die großen, vom römischen Reich hinterlassenen Straßen, aber auch die Natur des Landes. Den Grundbesitz des Bischofs außerhalb der Bischofsstadt konnte im Einzelfall gleichfalls eine wichtige Rolle zukommen, die Entwicklung der Diözese insgesamt läßt sich hingegen aus der Geschichte des bischöflichen Besitzes nicht erklären“ (S. 177).

Mainz

Anton Ph. Brück

Das Erzbistum Köln, 3. Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte, bearbeitet von Wilhelm Stüwer, (Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 12, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin/New York 1980, Leinen, XVI + 592 S., DM 168, –.

Mit diesem Band über die Benediktinerabtei Werden an der Ruhr liegt nach den von der ‚Germania Sacra‘ vorgegebenen Richtlinien (vgl. in dieser Zeitschrift 80 (1969), S. 75–78, 81 (1970), S. 274 f., 82 (1971), S. 373 f.) die historisch-statistische Beschreibung zu dem (nach Siegburg) zweiten älteren und bedeutenden Benediktiner-Kloster des Erzbistums Köln vor. Die Hauptüberlieferung der ungedruckten Quellen, die in der vorliegenden Arbeit en gros ausgewertet werden, liegt im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, wo Werden zu den bedeutendsten älteren Beständen gehört. Überlieferungsverlust – vor allem durch Kassationen des 19. Jahrhunderts – sind bei den neuzeitlichen Wirtschaftsakten zu beklagen. Schwerpunkt der bisherigen Forschung waren die mittelalterliche Klostergeschichte und die Baugeschichte der heute noch erhaltenen barocken Abteigebäude. Während das Archivgut des 1357 erstmals erwähnten Klosterarchivs weitgehend geschlossen nach Düsseldorf gelangte, wurden die reichen Handschriften- und Buchbestände (heute hauptsächlich Universitätsbibliothek Düsseldorf) auch in verschiedene andere Bibliotheken (z.B. der Codex Argenteus: Uppsala) zerstreut.